Für ein gutes Zusammenleben

Herausforderungen der Zuwanderung für die Polizeiliche Kriminalprävention

Andreas Mayer

Im Jahr 2016 sind nach vorläufiger Berechnung ca. 280 000 Personen als Asylsuchende nach Deutschland eingereist – vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak und dem Iran. Diese vier Herkunftsländer stellen rund zwei Drittel der Asylsuchenden, die nach Deutschland gekommen sind. Der Staat steht bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Zuwanderer vor einer großen logistischen, räumlichen und personellen Herausforderung, dabei hat die Gewährleistung der Sicherheit hohe Priorität. Die schutzsuchenden Flüchtlinge treffen vielerorts auf eine große Welle der Solidarität und ehrenamtlicher Hilfe in der Bevölkerung, aber auch auf Verunsicherung und Ablehnung bis hin zu rassistischer Gewalt gegen geplante Unterkünfte. Auch für die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist diese Situation eine Herausforderung, der die Polizei mit vielfältigen Mitteln begegnen muss.

Um die wesentlichen polizeilichen Handlungsfelder aus kriminalpräventiver Sicht darzustellen, zu analysieren und bundesweit abgestimmte Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verhinderung und Reduzierung von Kriminalität zum Nachteil und durch Zuwanderer sowie deren Unterkünfte zu entwickeln, wurde bereits im Herbst 2015 eine Projektgruppe eingerichtet. An der Projektgruppenarbeit beteiligt sich auch die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. In diesem Verbund wurden Informationsmedien entwickelt, die unterschiedliche Zielgruppen über die besonderen Anforderungen der aktuellen Zuwanderungswelle informieren und unterstützen. Auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover bilden diese Medien gemäß dem Motto des DPT einen wichtigen Bestandteil des ProPK-Medienangebots. Der folgende Text skizziert die Inhalte des Vortrags auf dem DPT, der die Arbeit der Kriminalprävention in diesem Themenfeld (am Dienstag, 20. Juni 2017, 9 Uhr) näher beleuchtet.

Aus Sicht der Polizeilichen Kriminalprävention wurden im Zusammenhang mit Zuwanderung gleich mehrere Handlungsfelder identifiziert. Die Gefahr der Radikalisierung der Bevölkerung ist dabei ein bedeutender Aspekt. Aufgrund des großen Zuwanderungsstroms herrschen Unsicherheit und diffuse Ängste innerhalb der Bevölkerung. Das rechtsradikale Spektrum betreibt fremdenfeindliche Hetze und versucht, die Lage politisch auszunutzen. Rechtsextremistische Agitation, Hasskriminalität und Gewalt zum Nachteil von Zuwanderern haben signifikant zugenommen. Bundesweit sind darauf folgend fremdenfeindlich motivierte Angriffe auf Unterkünfte mit unterschiedlichen Unterbringungssituationen und Sicherheitsstandards zu verzeichnen.

Gewalt gibt es aber auch innerhalb der Unterkünfte: Vielfältige Konflikte zwischen Zuwanderern führen dazu. Erschwerend sind auch fehlende Kenntnisse über die Rolle und Aufgaben der Polizei unter den Zuwanderern. Zudem bringen diese häufig aus ihren Heimatländern ein anderes Rollenverständnis der Polizei mit. Zu beobachten ist auch, dass einheimische Salafisten versuchen, Zuwanderer für ihre Ideologie zu gewinnen, ferner, dass Angehörige des IS nach Deutschland einreisten, um ihre Ideologie zu verbreiten, Verbündete zu gewinnen oder aber auch Anschläge vorzubereiten.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem: Private Sicherheitsdienste, deren Qualifikation unklar ist, werden in Erstaufnahmeeinrichtungen und in Sammelunterkünften eingesetzt.

Kriminalpräventive Zielsetzung

Das Ziel aller kriminalpräventiven Überlegungen ist es, die Einsatz- und Ermittlungsdienste der Polizei bei der Bewältigung der zuwanderungsbedingten Lage zu unterstützen und im Idealfall zu entlasten. Daraus leitet die Polizeiliche Kriminalprävention verschiedene Teilziele ab, die sich in einzelnen Maßnahmen niederschlagen. Dazu gehören:

- Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und bei den Zuwanderern
- Verhinderung/Reduzierung der Radikalisierung in der Bevölkerung

www.polizei-beratung.de

- Verhinderung/Reduzierung der Radikalisierung von Zuwanderern
- Erhöhung der Sicherheit von und in Flüchtlingsunterkünften
- Förderung des rechtskonformen Verhaltens von Zuwanderern
- Aufklärung von Zuwanderern über spezifische Kriminalitätsgefahren
- Stärkung des Opferschutzes für Zuwanderer
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und anderen Akteuren
- Stärkung des Vertrauens in die Polizei und der Akzeptanz ihrer Maßnahmen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz der Polizei
- Sensibilisierung und Information von Mitarbeitern/-innen in Unterkünften und Behörden zu Sicherheitsfragen

Die aus diesem Ansatz heraus entwickelten Maßnahmen wenden sich an verschiedene Zielgruppen wie z. B. die Bevölkerung allgemein, ehrenamtliche Mitarbeitern/-innen und Helfer/-innen in Flüchtlingsunterkünften, Verantwortliche und Betreiber von Unterkünften, Zuwanderer und ihre Familien (Kinder, minderjährige unbegleitete Asylbewerber, Frauen, Eltern, junge Männer, Opfer von Straftaten, traumatisierte Zuwanderer), etc.

Medien für ein friedliches Zusammenleben

Angesichts des dargestellten Handlungsbedarfs stand das ProPK zunächst vor der Frage, wer „die Zuwanderer" sind und wie diese am ehesten erreicht werden können. Nach hiesiger Wahrnehmung war dies eher eine heterogene Zielgruppe, jung bis alt, verschiedene Sprachen sprechend, verschiedenen Geschlechts, mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Rollenverständnis und mit verschiedenen Qualifikationsniveaus, vom Analphabet bis zum Akademiker – sowie mit unterschiedlichen Bleibe-Perspektiven.

Dieser Umstand floss in eine „Rahmenkonzeption zur Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung" ein, die neben einer Vielzahl von Maßnahmen auch Handlungsempfehlungen an die Landespolizeien und die örtlichen Polizeidienststellen und an die Flüchtlingsverwaltungen auf Landes- und Kreisebene enthält. Diffuse Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung mussten dabei ebenso berücksichtigt werden wie eine zunehmende Unzufriedenheit unter den Zuwanderern, die sich einem aus ihrer Sicht schleppenden, sehr lange andauernden Asylverfahren ausgesetzt sehen. Ferner war bei der Konzeption der Präventionsmaßnahmen unterschiedlichen kulturellen Codes Rechnung zu tragen und die Maßnahmen dahingehend zu prüfen, ob die Botschaften in ihren Aussagen von den unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten auch richtig verstanden werden konnten.

Oberste Prämisse war es, dass die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses wesentlicher Bestandteil aller Bemühungen sein muss. Allen muss verdeutlicht werden, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden in erster Linie dem Schutz und der Freiheit aller dient und das friedliche Zusammenleben aller garantieren will. Zur Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung war es notwendig, verschiedene Informationsmaterialien zu erstellen – darunter einen mehrsprachigen Flyer mit dem Titel „Für ein gutes Zusammenleben". Dieser enthält eine Kurzübersicht über die rechtlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland (z. B. Gleichheit vor dem Gesetz, Gewaltfreiheit, freie Meinungsäußerung) sowie eine Notfallkarte mit Notrufnummern (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr). Außerdem erklärt der Flyer Rolle und Aufgaben der Polizei.

Für Familien mit Kindern wurde ein mehrsprachiges Leporello erstellt, das die wichtigsten Artikel des Jugendschutzgesetzes vorstellt, die den Jugendschutz in der Öffentlichkeit regeln, z. B. die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen, oder die Abgabe von Alkohol und Tabak. Ein weiterer wichtiger Baustein: Mehrsprachige Plakate, Flyer sowie Präsentationen vermitteln den Zuwanderern richtiges Verhalten im Straßen- und Schienenverkehr.

Für Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften für Zuwanderer wurde als Orientierungs- und Entscheidungshilfe die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte sicher gestalten – Sicherheitstechnik, Organisation und Betrieb" erstellt. Sie enthält die wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhöhung der Sicherheit in den Unterkünften und zeigt Beispiele bautechnischer und organisatorischer Vorkehrungen.

Das Heft „Geflüchtet: weit weg von zu Hause" für Kinder im Grundschulalter will einen differenzierten Umgang mit der Flüchtlingsthematik fördern. Es erklärt in kindgerechter Form das Thema Krieg, Flucht und Neuanfang in einem fremden Land am Beispiel zweier Kinder aus Syrien.

Für in der Öffentlichkeit bekannte Personen, die aufgrund ihrer Ansichten und öffentlich geäußerten Meinung, z. B. zum Thema pro Asylrecht, bereits bedroht wurden, bzw. aktuell gefährdet sind, wurde ein Informationsblatt „Sicherheitsinformationen für Personen des öffentlichen Lebens" entwickelt.

Darüber hinaus entwickelten das BMFSFJ und UNICEF mit den Verbän-

den der Freien Wohlfahrtspflege „Save the Children“ und „Plan International“ ein Gewaltschutzkonzept, an dem sich auch das DFK und das ProPK beteiligten. Dieses Konzept mündete in „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“, die im Juli 2016 publiziert wurden. Darin berücksichtigt sind beispielsweise Aspekte des Personalmanagements, die Benennung von Ansprechpersonen, Krisenintervention und die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen.

Des Weiteren finanziert und etabliert das BMFSFJ bundesweit 25 Funktionsstellen in Flüchtlingsunterkünften zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Sinne eines Multiplikatorenansatzes. Realisiert wurde dieses Konsultationsmodell mit zunächst 25 Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, in deren überwiegender Trägerschaft sich diese Einrichtungen befinden. Über diesen Weg finden zunächst systematisch und sternförmig der Informationstransfer und die Schulung der Fachkräfte der Unterkünfte unter Beteiligung des DFK und des ProPK statt.

Ferner brachten sich das DFK und ProPK mit ihrer fachlichen Expertise auch bei der Entwicklung von baulichen Mindeststandards und Schutzmaßnahmen zur Sicherheit in Unterkünften ein, welche das BMFSFJ über die KfW-Bankengruppe, Programm Nr. 208 „IKK – Investitionskredit Kommunen“ durch besonders verbilligte Darlehen fördert und die bauliche Schutzmaßnahmen, insbesondere für Frauen und Kinder, subventioniert.

Ausblick

Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie ein gutes Zusammenleben fördern sollen, letztendlich um alle gesellschaftlichen, integrativen Bemühungen zu unterstützen. Die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses ist wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen. Dabei muss allen verdeutlicht werden, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden in erster Linie dem Schutz und der Freiheit aller dient und das friedliche Zusammenleben garantieren will.

Andreas Mayer, Kriminaldirektor, seit 2009 Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Kontakt: andreas.mayer@polizei.bwl.de